

Bürgeramt Erfurt

Erklärung zur Hauptwohnung nach Paragraf 22 Absätze 2 und 3 Bundesmeldegesetz für Kinder, deren Eltern das gemeinsame Sorgerecht haben

Ich

Name, Vorname, Geburtsdatum

Wohnanschrift (Postleitzahl, Ort, Straße, Hausnummer)

erkläre wahrheitsgemäß, dass sich meine Kinder wie folgt in meiner Wohnung an oben genannter Anschrift aufhalten:

1. Kind: Name, Vorname, Geburtsdatum

Aufenthaltszeiten

2. Kind: Name, Vorname, Geburtsdatum

Aufenthaltszeiten

Als weitere Wohnanschriften, in denen sich meine Kinder aufhalten sind mir bekannt:

Name, Vorname, Aufenthalt bei

Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)

Aufenthaltszeiten

Name, Vorname, Aufenthalt bei

Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)

Aufenthaltszeiten

Meine Kinder haben keine weiteren mir bekannten Wohnanschriften.

Datum, Unterschrift

Auszug aus dem Bundesmeldegesetz

Paragraf 22 Bestimmung der Hauptwohnung

- (1) ...
- (2) Hauptwohnung eines minderjährigen Einwohners ist die vorwiegend benutzte Wohnung der Personensorgeberechtigten; leben diese getrennt, ist Hauptwohnung die Wohnung des Sorgeberechtigten, die von dem minderjährigen Einwohner vorwiegend benutzt wird.
- (3) In Zweifelsfällen ist die vorwiegend benutzte Wohnung dort, wo der Schwerpunkt der Lebensbeziehungen des Einwohners liegt.
- (4) ...
- (5) ...

Unsere Kontaktangaben

Sie erreichen uns:	Telefon: 0361 655-7844, Fax: 0361 655-6502
Hausanschrift:	Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt
Stadtbahn:	Linien 1, 3, 4, 5
Haltestelle:	Hauptbahnhof
Postanschrift:	Stadtverwaltung Erfurt, Amt 32-01 99111 Erfurt
E-Mail:	pass-meldewesen@erfurt.de
Internet:	https://www.erfurt.de/ef114379

Unsere Sprechzeiten

Der Bereich Bürgerservices arbeitet ausschließlich nach Terminvereinbarung. Einen Termin können Sie online unter <https://www.erfurt.de/od000007> buchen.